

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 89. Freitag den 6. November 1829.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Die Zeit, zu welcher die Aushebung für das Jahr 1830 vorbereitet werden muß, rückt herbei; die unterfertigte Stelle sieht sich daher veranlaßt, die Orts-Vorstände auf die zeitige Abfassung der Rekrutierungs-Listen, bei welchen das Rekrutierungs-Gesetz vom 10. Februar 1828 sowohl, als die hiefür weiter erlassene Instruktion vom 13. November 1828, (Reg.-Bl. Nro. 8. 68) im allgemeinen im Auge zu behalten ist, aufmerksam zu machen; insbesondere aber deutet sie auf den Artikel 6 hin, wornach in der Liste alle Jünglinge der Gemeinde, welche in der Zeit-Periode vom 1. Januar bis 31. December 1809 geboren sind, aufgenommen werden müssen.

Diese Liste muß längstens bis zum 1. December d. J., nach Art. 9. verfaßt, bei dem Oberamt eingelassen und derselben ein Bericht über die, in dem Gemeinde-Bezirk sich aufhaltende, jedoch einem andern Bezirke angehörigen, Rekrutierungs-Pflichtige, welche ihrer Gemeinde zuzuweisen sind, angeschlossen seyn. In diesem Berichte ist der Vor- und Zu-Name, Geburtsort, Oberamts-Bezirk und die Pro-

fession dieses Fremden aufzuführen, oder: „daß keiner vorhanden“ anzuzeigen.

Die erforderlichen Listen-Bogen können bei der Amtspflege dahier verlangt werden.

Auch sind den Listen die betreffenden Urkunden für Befreiungen, welche die Rekrutierungs-Pflichtigen ansprechen, nach Art. 27 des Gesetzes und S. 45. 86—90. der Instruktion (Reg.-Bl. 1828 Nro. 8. 68), und unter der ausdrücklichen Bemerkung: ob die Pflichtigen eheliche und leibliche Kinder sind: verfaßt, zugleich anzuschließen.

Den 2. November 1829.

R. Oberamt.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Bei den Gemeinden Garrweiler, Simmersfeld mit Enzthal und Walddorf, ist das Pfand-Bereinigungs-Geschäft beendigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhang gebracht wird, daß von jetzt an das Pfand-Gesetz bei diesen Gemeinden in seine volle Wirksamkeit tritt, und ebenso auch die — künftig sich ereignenden Gannte, nach dem Prioritäts-Gesetz unter Berücksichtigung des Artikel 12. des Einfüh-

Urkunden  
der Vors  
Jahr 1825  
Mai 1828  
haben bei  
Bischer,  
rucker.  
amts Freu-  
den.] Von  
selbst werden  
ng 150 fl.  
leisch: und  
d,  
9.  
48fr. 4fl. 36fr.  
40fr. 4fl. —fr.  
4 fr. —fl. —fr.  
54fr. —fl. 52fr.  
1 Pfund 6fr.  
1 — 6fr.  
1 — 8fr.  
1 — 7fr.  
1 — 6fr.  
8 Pfd. 20fr.  
5 1/2 Loth.  
i 9,  
—fr. 4fl. 30fr.  
6 fr. 4fl. —fr.  
27fr. 1fl. 24fr.  
10fr. 1fl. 9 fr.  
—fr. —fl —fr.  
zur Züchti-  
sel gemacht  
ste ihn nicht  
lmeister an-  
sagte dieser,  
se machen."



rungs-Gesetzes werden behandelt werden.

Den 4. Novbr. 1829.

K. Oberamtsgericht.  
Hoffacker.

K. Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Wald-Gränz-Berichtigung betreffend.] Da der bisherige Wald-Gränz-Berichtigungs-Commissär Knapp die nachgesuchte Entbindung von diesem Geschäfte erhalten hat, und durch hohes Dekret Königlich Finanz-Kammer ad. 29. Juli 1829 der Forst-Referendar von Nachtrab zu seinem Nachfolger ernannt worden ist, so wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und hiebei auf das sub Nro. 105. dieses Blatts unterm 22. Dezember 1827 d. d. falls erlassene in seinem ganzen Umfange verwiesen.

Den 24. Oktober 1829.

K. Forstamt.

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Empfehlung.] Beim Herannahen des Winters, erlaube ich mir, meine führende, ganz wollene, weiße, graue und schwarze Strick-Garne zur geneigten Abnahme bestens zu empfehlen. Auch ist fortwährend die als vorzüglich gut anerkannte Marggrafische Conservations-Glanz-Wichse in  $\frac{1}{8}$  und  $\frac{1}{4}$  Pfund billigt bei mir zu haben.

Kappler,  
Kaufmann.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Es liegen gegen 2fache gerichtliche Versicherung 800 fl. zum Ausleihen parat. Wo? sagt Ausgeber dies Blatts. — Es wird noch bemerkt, daß wer von diesem Geld etwas aufzunehmen wünscht, zuvor einen Informativ-Unterpfands-Schein vorzuweisen hat.

Nagold. 400 fl. werden gegen 3fache gerichtliche Versicherung und 5 Prozent Zins ausgeliehen. Von wem? sagt Ausgeber dies Blatts.

Nagold. Cautions-Urkunden für Kassen-Beamte, nach der Vorschrift des Reg.-Blts. vom Jahr 1825 und des Zusatz-Gesetzes vom Mai 1828 sind das Stück zu 6 kr. zu haben bei  
F. W. Wischer,  
Buchdrucker.

Nagold. Es sind Geschäfts-Diarien für die K. Oberämter das Buch für 24 kr. zu haben bei  
F. W. Wischer,  
Buchdrucker.

~~~~~  
Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,  
den 31. Oktober 1829.

Kernen 1	Schl.	12fl. 48kr.	12fl. 32kr.	12fl. 16kr.
Roggen 1	—	9fl. 4kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gersten 1	—	8fl. 32kr.	8 fl. 15kr.	— fl. — kr.
Haber 1	—	4fl. 20kr.	4fl. 12kr.	4fl. — kr.
Fleisch-Preise.				
Ochsenfleisch	—	—	—	1 Pfund 6kr.



Schweinefleisch mit Speck	1	—	8fr.
ohne	1	—	7fr.
Kalbsteisch	1	—	4fr.
Brod-Taxe.			
Kernbrod	4	Pfund	12fr.
Hoggenbrod	4	—	10fr.
1 Kreuzerweck schwer	7	Loth	2 Quentle.

### Al l e r l e i.

Ein Schuster, (erzählt ein Reisender unter Anderem aus Wien), dem es herzlich schlecht ging, gerieth auf den eben so originellen als komischen Einfall, seinen Pudel, seine Kaze, seinen Ziegenbock, seinen Hahn und seinen Simpel für ausländische Thiere ausgeben zu wollen; er steckte zu diesem Zwecke jedes dieser Thiere in einen Hühnersteigartigen Verschlag und schrieb dann folgendes auf seine Hausthür:

„Hier sind ausländische, wilde, reisende Thiere zu sehen.“

Da unser guter Schuster (eine sonst wakkere Haut) in dem entlegensten Theile der großen Vindobona wohnte, so hatte er, auf kurze Zeit wenigstens, von der argusäugigen Polizei nichts zu befürchten. Es gelang ihm nun wirklich, die guten Landleute, die mit dem Anbruch des Tages ihre Produkte nach der Stadt führten — zum Besten zu haben und aus ihrer Leichtgläubigkeit Vortheil zu ziehen. Des Schusters jüngster Knabe stand vor der Thür und rief allen vorübergehenden Bauern zu: Se, gengers her a Bisel, da drin sein reisende Thier, die mein Voata aus Brasili erholten, das sein gar rare Geschöpf, gar saubere Viecher, gengers, kommens a Bisel eine, a Kreuzer zohlt nur a Feder, mehr nich.

Ein Geschäft führte mich eines Tages nach dieser Gegend hinaus und, neugierig gemacht durch die Anführung des jungen Thürsehers, gieng ich mit mehreren Landleuten hinein, die sich ebenfalls durch die Bitten des kleinen Pechpraktikanten

zum Besuch dieser seltenen Menagerie bewegen ließen.

Wir kommen in ein niederes Stübchen, in welchem nichts mehr als ein Bett, zwei Biegen, ein Tisch und ein Dreifuß standen; statt der Glasscheiben schobte lockeres Papier vor Regen und Wind; auf dem Arbeitstische lag ein halb verdorrtes Brod und ein Bischen kaltes Kraut. Dieß war Alles, was ich dort erblickte, und eine mitleidige Thräne entfloß meinem Auge, das hier in den traurigen Spiegel der drückendsten Armuth sah.

Der Knabe weckt seinen Vater auf; der alte Schuster, in dessen Zügen sich Noth und Kummer malten, reibt sich die matten Augen und schreiet gähnend zur Beschreibung seiner Thiere.

Hier sehen Sie, sieng er endlich an, ein brasilianisches Kameel (es war ein Ziegenbock.) Wenn man ihn so betrachten thut, so sollte man glauben, es wär eine Gas (Ziegenbock), der Unterschied zwischen diesen zwei Viehern ist jedennoch aber der, daß die Gas zwölft Rippen und das Kameel vier und zwanzig Rippen hat. Man kann den Unterschied nicht sehen, aber das thut nichts. Das (er zeigte auf eine große schwarze Kaze) ist ein indianischer Bär. Viele Leut, die bei mir gewesen sind, haben g'meint, das wär eine Kaz'. Wenn Sie sich aber überzeugen wollen, meine Herrschaften, daß dieß keine Kaz' ist, so fragen Sie nur den ersten besten Thierarzt oder Halter (Viehtreiber), der wird mir das bezeugen. Dieser indianische Bär ist gar ein guter Narr, er frist zu Mittag nichts als Pommeranzen und auf d' Nacht: Amurken (Gurken). Er ist erst vierzehn Tage alt, wenn er ausgewachsen ist, so ist er noch größer als ein Flacre-Roß. Hier sehen Sie den chinesischen Eisbär (er zeigte auf einen langzottigen Pudel); dieses Thier ist noch viel wilder als der Löw' und der Tiger. Tretens nicht nach, sonst thut er



Sie aufkieseln (auffressen) mit Haut und Haar. Dieses Vieh hat, wie Sie sehen, viele Aehnlichkeit mit unsern Pudeln, er bellt auch gerade so, nicht wahr? Der Unterschied ist aber der, daß dieser chinesische Eisbär zwei Augen im Kopf und zwei im Magen hat. Die zwei Augen im Magen sieht man aber nur dann, wenn zunehmender Mond ist. Wenn sich die Herrschaften um diese Zeit einmal herbeimähen wollen, so können Sie sich davon überzeugen. Dieses wilde Thier zerreißt sonst Alles, ohne Unterschied des Standes and der Religion. Ich hab' ihn aber so turr g'macht, daß ich in seinen Käfig steigen darf, wie der van Alken zu seinem Löwen. Wenn einer von den Herrschaften zu ihm hineinsteigen will, der braucht bloß zwei Kreuzer zu zahlen. Es g'schieht Ihnen nichts, höchstens, daß Sie ein paar Flöhe kriegen. — Hier kommen wir zu einem Vieh, das jetzt zum ersten Male für Geld gezeigt wird (er meinte den Gimpel). Diese Vögel sind bei uns sehr rar, in Spanien und Neapel sieht man sie aber sehr häufig. Für den ersten Augenblick hält dieses Vieh ein Feder für einen Gimpel, wenn man es aber näher untersucht, kriegt man Respect dafür: Dieser Vogel ist der spanische Kindergeyer. Er frißt wie ein Löw' und säuft, wie ein Bürstenbinder. Deshalb werden diese Vögel auch sehr stark und mächtig, sie sind aber nicht beliebt, weil sie viel kosten und wenig nützen. Nun kommen wir zu dem letzten Vieh. Dies ist der memeluckanische Papagey (es war ein gewöhnlicher Haushahn). Das größte Wunder ist, daß dieser Papagey unsern Hühnern so gleich sieht wie ein Ei dem Andern. Ich hab' schon alle Gelehrten und Viehmäster nach dem Unterschiede gefragt, aber keiner weiß ihn — ich auch nicht; ich hab aber nach Paris geschrieben und wenn ich etwas erfahr', werd' ich es Ihnen schon sagen lassen. Wenn sie heut' Abend um sieben

Uhr wiederkommen, so können sie sehen, wie diese reisenden Thiere gefüttert werden. Jetzt empfehl' ich mich Ihnen zu Gnaden.

Mancher der Landleute schied, mit verschiedenen Zweifeln bepackt; ich aber wußte nicht, ob ich über den launigen Einfall lachen, über die gewagte Redheit erstaunen oder seine traurige Lage, die ihm diese Nothlage ersinnen ließ, beweinen sollte. Der Alte hatte ein ehrliches Gesicht — man sah es ihm nur zu deutlich an, daß Noth die Triebfeder dieses Schelmstückes war; ich zog einen Zehnguldenschein aus der Brieftasche, gab sie dem kleinen Knaben und gieng.

Ein abgesetzter Amtmann fragte die Bauern, wie sie mit ihrem neuen Amtmann zufrieden seyen? „Je nun,“ sagte ein Bauer, „neue Schuhe drücken.“ Ein Anderer setzte schnell hinzu: „die alten thaten auch, wenn wir sie nicht schmierten.“

„Kerl!“ fuhr ein Herr seinen Bedienten an, „ich kann den Schelm in deinem Gesichte sehen!“ Halten zu Gnaden, ich glaub es nicht, mein Gesicht ist ja kein Spiegel.

Ein Zimmermann fiel von einem Gerüste und brach den Hals. Ein Herbeieilender sah, daß er noch das Beil in der Hand hielt, mit dem er vorher gearbeitet hatte, und rief erschrocken aus: „Gottlob, daß er nicht in das Beil gefallen ist.“

Einen warf man die Treppe hinunter. „Auch gut,“ sagte er, ich habe ohnehin hinabgehen wollen.“

Auflösung der Charade in No. 88.

Schlaflsch.